Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55609 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001410-B0-021

Anlage-Nr.: 1a Seite: 1 / 5

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW6 65748

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	CW6 65748	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	BORBET	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	LK 120	
Radausführungskennz.:	LK 120	
Radgröße:	61/2Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	6	
Mittenlochdurchmesser:	74,58 mm	
Zentrierart	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1215 kg	
Reifenabrollumfang:	2367 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefestigung					
Auflagen-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit An:				Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	5342	204 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55609 nach §22 StVZO Nr. : RA-001410-B0-021

Anlage-Nr.: 1a Seite: 2/5

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW6 65748

(kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 81 bis 125 VW Transporter, Caravelle (ohne Elektro, mit Sorienroifen Vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/60R17C A93) ECE) BF1) E26) E108)	Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):					
Motorleistung (kW)	NSN	e5*2018/858*00263*						
(kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 81 bis 125 VW Transporter, Caravelle (ohne Elektro, mit Sorienroifen Vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/60R17C A93) ECE) BF1) E26) E108)	NVN							
Caravelle (ohne Elektro, mit		Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise				
215/65R17C A93) 225/55R17 A93) T101) 225/55R17C A93) 225/60R17 A93) T103) 225/65R17C A93) 225/65R17C A93) 235/50R17 A93a) T100) 235/55R17 A93a) T103) 235/60R17 A93a) 235/60R17	(kW)	VW Transporter, Caravelle (ohne Elektro, mit Serienreifen	vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/60R17C A93) ECE) 215/65R17C A93) 225/55R17 A93) T101) 225/55R17C A93) 225/60R17 A93) T103) 225/65R17C A93) 235/50R17 A93a) T100) 235/55R17 A93a) T103)	A02) bis A10)				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55609 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001410-B0-021

Anlage-Nr.: 1a Seite: 3 / 5

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW6 65748

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
NSN	e5*2018/858*00263*				
NVN	e5*2018	e5*2018/858*00262*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 125	VW Transporter, Caravelle (ohne Elektro, ohne Serienreifen 235/50R19C)	215/60R17C A93) ECE) 225/55R17 A93) T101) 225/55R17C A93) 235/55R17 A93a) T103)	A02) bis A10) BF1) E26) E108a)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55609 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001410-B0-021

Anlage-Nr.: 1a Seite: 4 / 5

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW6 65748

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: 5342

Anzugsmoment: 204 Nm

- E26) Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- E108) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/50R19C ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E108a)Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/50R19C ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55609 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001410-B0-021

Anlage-Nr.: 1a Seite: 5 / 5

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW6 65748

T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 1a mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ CW6 65748 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 11.09.2025



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



